

Mitteilungsblatt

Mai 2026

EDITORIAL

Liebe Böztalerinnen und Böztaler

Mit meiner Wahl in den Gemeinderat durfte ich Anfang Jahr eine neue und spannende Aufgabe übernehmen. Seither habe ich viele neue Eindrücke gesammelt, erste Sitzungen erlebt, mich in Themen vertieft und unsere Gemeinde aus einer neuen Perspektive kennengelernt.

Die Arbeit im Gemeinderat ist vielseitig und anspruchsvoll. Viele Geschäfte verlangen eine sorgfältige Vorbereitung und ein gutes Verständnis der Zusammenhänge. Gleichzeitig gilt es, sich in die verschiedenen Themenbereiche einzuarbeiten und Schritt für Schritt den Überblick zu gewinnen. Ich bin noch mitten in diesem Prozess und merke, dass es Zeit braucht und ich mir diese Zeit bewusst geben und geduldig bleiben muss.

Dabei durfte ich viele positive Eindrücke sammeln. Die Zusammenarbeit im Gemeinderat ist konstruktiv und von gegenseitigem Respekt geprägt. Ebenso schätze ich den Austausch mit der Verwaltung, die mit grossem Engagement und Fachwissen eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit schafft.

In meinen Aufgabenbereichen, die stark mit Natur, Umwelt und unserem Zusammenleben verbunden sind, sehe ich viel Potenzial, gemeinsam etwas zu bewegen und unsere Gemeinde wei-

terzuentwickeln. Ein erstes Beispiel dafür ist das Projekt „Bonjour Nature“, das wir im Bereich Umweltschutz lancieren. Dabei geht es darum, die Biodiversität zu fördern – und das beginnt direkt vor der eigenen Haustüre. Jeder kann einen Beitrag leisten: mit einer blühenden Ecke im Garten, einheimischen Pflanzen oder kleinen Rückzugsorten für Insekten und Tiere. Oft sind es einfache Massnahmen, die eine grosse Wirkung entfalten können. Entsprechende Flyer mit Anregungen und Tipps liegen bei der Gemeindeverwaltung auf.

Am Freitag, 29. Mai 2026, findet der Internationale Tag der Nachbarschaft statt. Dieser Tag soll dazu anregen, das nachbarschaftliche Miteinander bewusst zu pflegen, sei es bei einem kleinen Apéro, einem gemeinsamen Essen oder einem Austausch über den Gartenzaun. Die Gemeinde stellt hierfür die Plattform zur Verfügung und ist offiziell angemeldet – nun sind Sie eingeladen, mit eigenen Aktivitäten die Nachbarschaft zu pflegen und gemeinsam gemütliche Stunden zu verbringen. Flyer mit weiteren Informationen sind ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Ich bin dankbar für das Vertrauen und freue mich, mich weiterhin mit Engagement für unsere Gemeinde einzu-



Corine Jeker,
Gemeinderätin Böztal

setzen. Besonders freue ich mich auf persönliche Begegnungen und Gespräche mit Ihnen.

Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen viele schöne Stunden in unserer Gemeinde.

Sonnige Grüsse
Corine Jeker, Gemeinderätin

INHALT

- 2 Aus dem Gemeinderat
- 2 Aus der Verwaltung
- 6 Schulen Böztal
- 7 Vereine
- 9 Weitere Meldungen
- 12 Termine

AUS DEM GEMEINDERAT

Verwaltungsanalyse Böztal; Umsetzung der Massnahmen

Mit dem ausgelösten Schwung aus den erfreulichen Ergebnissen der im Jahr 2025 durchgeführten Verwaltungsanalyse setzen sich der Gemeinderat und die Verwaltung seit Anfang Jahr aktiv mit der Umsetzung der empfohlenen Massnahmen auseinander. Im ersten Teilprojekt haben sich die Abteilungsleitenden und die Mitglieder des Gemeinderates innerhalb eines Workshops zum übergeordneten Führungsmodell der Gemeinde Böztal Gedanken gemacht.

Eine externe Projektleitung zeigte zusammen mit einer Projektassistenz die verschiedenen möglichen Führungsmodelle auf. Die Teilnehmenden befassten sich intensiv mit den verschiedenen Modellen. Mittels einer SWOT-Analyse wurden die Vor- und Nachteile der Führungsmodelle einander gegen-

übergestellt. Im anschliessenden Plenum wurden die Ergebnisse angeregt diskutiert. Dem Gemeinderat wurde eine Empfehlung für die zukünftige Führung der Gemeinde Böztal übergeben. Dieser hat sich für das Verwaltungsleitungsmodell entschieden, mit der Auflage, die Vorteile eines Geschäftsführungsmodells zu integrieren.

In einem nächsten Schritt wird sich der Gemeinderat zusammen mit der externen Projektleitung detailliert mit dem gewählten Führungsmodell auseinandersetzen. Ende Sommer wird in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitenden an einem neuen Geschäfts- und Kompetenzreglement gearbeitet.

Im zweiten Teilprojekt evaluiert der Gemeinderat die Zusammenarbeit innerhalb seines Gremiums. Auch hier wird er sich in einem Workshop mit den verschiedenen Rollen und Aufgaben durchleuchten und mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Ratsarbeit

weitere Schritte einleiten.

Der Gemeinderat und die Verwaltung befinden sich in einem spannenden Prozess und werden die Bevölkerung gerne wieder über die nächsten Schritte informieren.



Gesamtgemeinderat Böztal mit den Abteilungsleitenden der Verwaltung.

AUS DER VERWALTUNG

Untersuchungsbericht Trinkwasser und Inspektion der Qualitätssicherung der Wasserversorgung im Dorfteil Bözen

Das Amt für Verbraucherschutz des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau führt regelmässig Kontrollen des Trinkwassers und der Qualitätssicherung der Wasserversorgung der Aargauer Gemeinden durch.

Im vergangenen November fand im Dorfteil Bözen die entsprechende Inspektion statt. Der inzwischen vorlie-

gende Inspektionsbericht zeigt auf, dass die Wasserversorgung die gesetzlichen Anforderungen in allen inspezierten Aspekten erfüllt. Die Qualität der Wasserproben war einwandfrei.

Die Trinkwasserproben zeigen ebenfalls eine einwandfreie Qualität auf. Auch gemessen an den kommenden

strengeren PFAS-Höchstwerten sind die Proben makellos.

Bei Interesse gibt Ihnen Brunnenmeister Heinz Heuberger gerne detailliert Auskunft über die Analyseergebnisse des Untersuchungsberichtes (Tel. 062 865 35 97 oder per Mail an heinz.heuberger@boeztal.ch).



Drohnenflüge über privaten Grundstücken

Gestützt auf Hinweise aus der Bevölkerung wurden in der Gemeinde Böztal vereinzelt Drohnenflüge über privaten Grundstücken festgestellt.

Der Betrieb von Drohnen ist in der Schweiz grundsätzlich zulässig. Er setzt jedoch voraus, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und der Einsatz mit der gebotenen Rücksichtnahme und Verantwortung erfolgt. Dies gilt insbesondere bei Flügen über privaten Grundstücken, wo der Schutz der Privatsphäre, die Sicherheit von Personen sowie die Vermeidung von Belästigungen jederzeit zu gewährleisten sind.



Grundsätze

- Drohnenflüge dürfen keine Personen gefährden oder belästigen.
- Die Privatsphäre der Bevölkerung ist jederzeit zu respektieren.
- Eigentums- und Persönlichkeitsrechte haben Vorrang vor Freizeit- oder Hobbyinteressen.

Schutz der Privatsphäre

- Das Filmen, Fotografieren oder Beobachten von Personen, Gebäuden, Gärten oder Balkonen ist

nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt.

- Auch ohne Aufzeichnung kann bereits das gezielte Schweben oder Nachfliegen als Verletzung der Privatsphäre gelten.
- Innenräume dürfen niemals eingesehen oder aufgezeichnet werden.
- Ein kurzzeitiger Überflug kann zulässig sein, sofern keine Störung oder Überwachung entsteht.
- Tiefflüge, häufiges Kreisen oder längeres Verweilen über einzelnen Grundstücken sind zu vermeiden.
- Nachtruhe sowie Sonn- und Feiertage sind einzuhalten.

Was können Sie tun bei störenden Drohnenflügen über ihrem Privatgrundstück?

1. Beobachtung festhalten

- Notieren Sie Datum, Uhrzeit und Ort des Drohnenflugs.
- Beschreiben Sie das Verhalten der Drohne (Höhe, Dauer, Flugrichtung).
- Falls möglich: Fotos oder Videos der Drohne erstellen.

2. Gespräch suchen (falls möglich)

- Ist der Drohnenpilot erkennbar, sprechen Sie ihn ruhig und sachlich an.
- Sie dürfen verlangen, dass ein Drohnenflug beendet oder angepasst wird, wenn Sie sich in Ihrer Privatsphäre beeinträchtigt fühlen. In vielen Fällen wird der Flug daraufhin beendet.



3. Polizei kontaktieren, wenn:

- Die Drohne gezielt filmt oder Sie verfolgt.
- Die Drohne wiederholt über ihr Grundstück fliegt.
- Der Pilot nicht reagiert oder uneinsichtig ist.
- Eine Gefährdung von Personen, Tieren oder Sachen besteht.
- Unterlassen Sie es, die Drohne zu beschädigen oder abzuschliessen, da dies Sachbeschädigung darstellt.

Ihre Rechte

- Ihre Privatsphäre ist gesetzlich geschützt (Zivil- und Datenschutzrecht).
- Unerlaubte Aufnahmen können eine Persönlichkeitsverletzung darstellen.
- Die Polizei kann bei Bedarf und unter gewissen Voraussetzungen den Piloten ermitteln und Massnahmen anordnen.
- Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Zivilluftfahrt BAZL unter: www.bazl.admin.ch/drohnen

Verein Miteinander im Oberen Fricktal
für die Bewohnerinnen und Bewohner von **Bözen, Effingen, Elfingen, Hornussen und Zeihen**


Fahrdienst


Besuchsdienst


Mahizeitendienst


Einkaufsdienst

**Auskunft und Bestellung:
Telefon 079 170 96 34**

Informationen zum Vorsorgeauftrag

Was ist ein Vorsorgeauftrag?

Eine handlungsfähige Person kann mit einem Vorsorgeauftrag für den Fall ihrer eigenen Urteilsunfähigkeit eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen mit der Erledigung gewisser Angelegenheiten beauftragen (Art. 360 ZGB). Die bestimmte Person muss klar bestimmbar sein (vollständiger Name, Geburtsdatum und Wohnort).



Der Vorsorgeauftrag kann für Teile oder für die gesamte Personen- und Vermögenssorge sowie die Vertretung im Rechtsverkehr erteilt werden. Absolut höchstpersönliche Rechte, wie zum Beispiel die Errichtung eines Testaments, können allerdings nicht delegiert werden. Falls zusätzlich eine Patientenverfügung besteht, sollte dies ebenso im Vorsorgeauftrag vermerkt werden.

Wie erteile ich einen Vorsorgeauftrag?

Die Errichtung eines Vorsorgeauftrages ist an Formvorschriften geknüpft (Art. 361 ZGB). Es gibt, ähnlich wie beim Testament, zwei Möglichkeiten, einen Vorsorgeauftrag zu verfassen:

- Entweder wird ein Vorsorgeauftrag vollständig von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet oder
- er wird durch einen Notar öffentlich beurkundet.

Werden die Formvorschriften nicht eingehalten, kann der Vorsorgeauftrag

keine Wirkung entfalten. Dann wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Falle der Urteilsunfähigkeit des Vorsorgeauftraggebers Massnahmen des Erwachsenenschutzrechts prüfen müssen. Es empfiehlt sich daher, sich bei Unklarheiten durch Fachleute, beispielsweise einen Notar, beraten zu lassen.

Wo kann ich den Vorsorgeauftrag aufbewahren?

Jeder Vorsorgeauftraggeber kann frei wählen, wo er den Vorsorgeauftrag aufbewahren möchte. Ihre Angehörigen, Freunde und Vorsorgebeauftragten sollten wissen, dass ein solcher besteht und wo er aufbewahrt wird. Es empfiehlt sich daher, einen Ort zu wählen, auf den zugriffen werden kann. Der jeweilige Hinterlegungsort kann gebührenpflichtig beim Zivilstandsamt ins Personenstandsregister eingetragen werden.

Der Vorsorgeauftrag kann im Kanton Aargau auch bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Vorsorgeauftraggebers hinterlegt werden. Diese Hinterlegung ist jedoch nicht zwingend.

Informationen zur Patientenverfügung

Was ist eine Patientenverfügung?

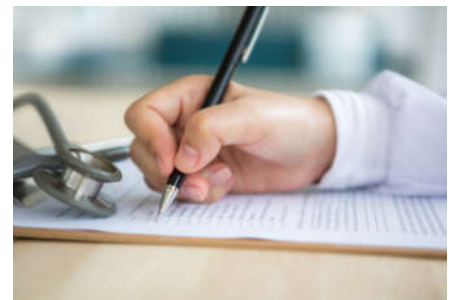
In einer Patientenverfügung halten Sie fest, wie Sie zu medizinischen Behandlungsfragen stehen, falls Sie urteilsunfähig sind. Sie können eine Vertretungsperson bestimmen, die befugt ist, Entscheidungen für Sie zu treffen und die dem medizinischen Personal als Ansprechperson dient. Eine Patientenverfügung äussert sich in der Regel nicht zu einzelnen Krankheiten und den damit verbundenen Behandlungsmassnahmen, sondern pauschal zu lebensverlängernden Massnahmen. Wer gleichzeitig ein Vorsorgeauftrag besitzt, sollte dies auch in der Patientenverfügung vermerken.

Warum brauche ich eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung, die in urteilsfähigem Zustand errichtet und mit der eingesetzten Vertretungsperson besprochen und ihr bekannt gemacht wurde, stellt sicher, dass der eigene Wille zu medizinischen Behandlungsfragen umgesetzt wird. Zudem entlastet eine Patientenverfügung die nächsten Bezugspersonen in schwierigen Entscheidungssituationen.

Was gehört alles in meine Patientenverfügung?

In Ihrer Patientenverfügung halten Sie fest, welchen lebenserhaltenden und begleitenden Behandlungen Sie zustimmen und welche Sie ablehnen. Während der Vorsorgeauftrag von A-Z von Hand geschrieben oder öffentlich beurkundet werden muss, kann für die Patientenverfügung ein vorgedrucktes Muster verwendet werden. Dieses müssen Sie mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift (vgl. ZGB Art. 371) versehen. Am besten überprüfen Sie die Patientenverfügung alle zwei Jahre, ändern sie bei Bedarf und unterschreiben sie erneut.



Wo bewahre ich meine Patientenverfügung auf?

Wer eine Patientenverfügung errichtet hat, kann sich der Hinterlegungsort auf der Versichertenkarte der Krankenkasse eintragen lassen. Zudem ist es empfehlenswert, eine Kopie der Verfügung beim Hausarzt und bei einer Vertrauensperson zu deponieren.

Die Sozialen Dienste stehen Ihnen gerne persönlich via Tel. 062 865 35 85 oder per Mail zur Verfügung (sozialdienste@boeztal.ch).

Leerwohnungszählung

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt jedes Jahr die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch. Wir gelangen mit der Bitte an Sie, bei der Erhebung dieser Daten behilflich zu sein. Als Leerwohnungen bzw. leerstehende Wohnungen gelten alle möblierten und unmöblierten Wohnungen, welche die folgenden Bedingungen erfüllen: Wohnungen oder Einfamilienhäuser, welche am Stichtag (01. Juni) zur dauerhaften Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden. Dazu gehören auch annähernd fertig erstellte Wohnungen, die zur Miete oder zum Verkauf ausgeschrieben sind, deren Innenausbau jedoch erst nach Mietvertrags- oder Verkaufsabschluss zu Ende geführt wird. Ferien- oder Zweitwohnungen und -häuser zählen als leerstehende Wohnungen sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Wir bitten Sie, der Gemeindeverwaltung bis am 31. Mai 2025 Leerwohnungen mittels schriftlicher Mitteilung in den Gemeindebriefkasten oder per Mail an einwohnerdienste@boeztal.ch zu melden. Bitte geben Sie auch die entsprechende Adresse an. Wir danken für Ihre Mithilfe.

Elternschaftsbeihilfe

Die Elternschaftsbeihilfe ist eine Massnahme der sozialen Prävention. Sie wird nach den Ansätzen des Ergänzungsleistungsgesetzes berechnet. Die Elternschaftsbeihilfe ermöglicht wirtschaftlich schwachen Eltern, ihr Kind während der ersten sechs Monate persönlich zu betreuen. Die Elternschaftsbeihilfe dient damit nicht nur dem Kindeswohl, sondern soll als Massnahme der sozialen Prävention gleichzeitig Bedürftigkeit verhindern. Das System der Elternschaftsbeihilfe schliesst Leistungen der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung nicht aus. Die Leistungen aus der Mutterschaftsversicherung sind als Einkünfte

beim Jahreseinkommen zu berücksichtigen. Darüber hinaus steht mit der Elternschaftsbeihilfe auch nicht erwerbstätigen Müttern oder Vätern ein von Sozialhilfe unabhängiges Instrument zur Verfügung. Die Sozialen Dienste stehen Ihnen für weiterführende Auskünfte und die Aushändigung der Gesuchunterlagen gerne zur Verfügung.

Hundesteuer 2026

Ende Mai 2026 werden die Rechnungen für die Hundesteuer 2026 verschickt. Gemäss kantonaler Auflage (§ 16 HuG i.V. § 21 HuV) beträgt die Gebühr unverändert CHF 120.00 pro Hund und Jahr. Als Stichtag gilt der 30. April 2026. Zur Erhebung der Hundesteuer dient die Datenbank AMICUS. Wir bitten Sie, Ihre Daten zu kontrollieren und aktuell zu halten. So kann gewährleistet werden, dass die Rechnungsstellung reibungslos verläuft.



Änderungen in der Verordnung zum Hundegesetz (HuV)

Gestützt auf § 7 des Hundegesetzes vom 01. Mai 2012 (HuG) sind alle Hunde im Alter von drei Monaten bei den Einwohnerdiensten anzumelden. Per 01. März 2024 trat die neue kantonale Verordnung zum Hundegesetz (SAR 393.411) in Kraft. Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

- Alle Hunde (auch die aus eigener Zucht) sind ab dem 3. Lebensmonat taxpflichtig.
- Zuzüger aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland müssen für das laufende Tax-Jahr keine Hundetaxe entrichten (Doppelerhebung entfällt).
- Halbe Taxen entfallen - es werden weder halbe Taxen verrechnet noch zurückbezahlt. Taxen werden

per 01. Mai jeden Jahres fällig, unterjährige Zu- / Abgänge werden nicht mehr berücksichtigt.

- Offizielle Herdenschutzhunde (Förderung durch das Bundesamt für Umwelt BAFU) und Herdengebrauchshunde (Schäferhunde, Koppelgebrauchshunde, Treibhunde) auf direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben sind taxbefreit.
- Rottweiler, die als Diensthunde des BAZG und der Polizei eingesetzt werden, sind neu nicht mehr bewilligungspflichtig. Für diese Hunde entfällt zudem die Leinen- sowie die Einzelführpflicht.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen die Einwohnerdienste per Mail einwohnerdienste@boeztal.ch oder per Tel. 062 865 35 85.

Kehrlichmarken online bestellen

Mehr Service, weniger Aufwand

Ab sofort können Kehrlichmarken bequem online über das Smart Service Portal auf der Homepage der Gemeinde bestellt werden. Damit entfällt der Gang zum Schalter – die Bestellung ist rund um die Uhr möglich und lässt sich in wenigen Minuten erledigen. Nach der Bestellung werden die Kehrlichmarken bereits am nächsten Tag der Post übergeben. Nutzen Sie dieses praktische Angebot und erledigen Sie Ihren nächsten Kauf ganz entspannt von zu Hause aus.



Auf der Homepage der Gemeinde unter www.boeztal.ch/dienstleistungen stehen weitere nützliche Services zur Verfügung. Entdecken Sie das vielseitige Angebot unter der Rubrik «Dienstleistungen» und profitieren Sie von den digitalen Möglichkeiten – bequem, schnell und jederzeit erreichbar.

SCHULEN BÖTZTAL

Wo Ragusa und Torino entstanden sind

Am 27. März 2026 reiste die 6. Klasse der Primarschule Bözen ins französischsprachige Bernbiet zu den Camille Bloch Erlebniswelten in Courtelary. Der Ausflug an den Ort, an dem die beliebte Ragusa-Schokolade hergestellt wird, ist an der Schule Bözen inzwischen Tradition. Entstanden ist die Idee aus dem Französischunterricht und aus dem Wunsch, den Schülerinnen und Schülern einen Teil der Romandie näherzubringen.

Die Erlebniswelten sind vielseitig gestaltet. Die Kinder erhielten Einblicke in die Herstellung der bekannten Torino- und Ragusa-Schokoladen und



konnten viele Sorten degustieren. Besonders beliebt war der Schokoladenbrunnen. Zudem erfuhren sie, wie die Marke Ragusa entstand: Während des Zweiten Weltkriegs war Kakao rar und teuer, weshalb er mit Haselnüssen ergänzt wurde – eine Idee, die bis heute

den charakteristischen Geschmack prägt. In verschiedenen interaktiven Bereichen konnten die Schülerinnen und Schüler selbst in die Rolle von Unternehmerinnen und Unternehmern schlüpfen. Auch Erinnerungsfotos auf einer Vespa oder das Gruppen-Computerspiel fanden grossen Anklang.

Der Besuch kam einer spannenden Entdeckungsreise gleich, bei der die Jugendlichen auf spielerische Weise viel über die Geschichte und Gegenwart der Firma Camille Bloch lernten, und mit vielen Eindrücken nach Hause zurückkehrten.

Cornelia Thürlemann und Maskim Trütsch

FRÜHLINGSFEST

der Wirkstadt Kita
Herzlich willkommen!

**SAMSTAG
09. Mai
2026**
11:00 – 16:00 UHR

DEN GANZEN TAG DABEI

- Festwirtschaft** 11:00 – 16:00 Uhr
- Autowaschen** 11:00 – 16:30 Uhr
- Kinder-Schminken** 12:30 – 16:00 Uhr
- Bobbycar-Parcours** 11:00 – 16:00 Uhr
- Turmbau-Challenge** 11:00 – 16:00 Uhr

PROGRAMM-HIGHLIGHTS

- Aufstellen Flohmarkt** 10:30 Uhr
- Kinderflohmarkt** 11:00 – 12:30 Uhr
- Kindertanz-Workshop** 11:15 – 11:45 Uhr
- Kitaführung** 12:00 – 12:30 Uhr
- Kindergeschichte** 12:45 – 13:15 Uhr
- Chorkonzert Wirkstadt** 13:30 – 14:00 Uhr
- Kitaführung** 14:15 – 14:45 Uhr
- Kindertanz-Workshop** 15:00 – 15:30 Uhr

Kommt vorbei!
Wir freuen uns auf einen fröhlichen Frühlingstag!

Wirkstadt Herbstfest pausiert 2026

Dieses Jahr konzentrieren wir uns voll auf das Frühlingsfest. Da wir unsere Ressourcen bündeln möchten, fällt das Herbstfest dieses Jahr leider aus. Aber Vorfreude ist die schönste Freude! Wir nutzen daher die Zeit, um frische Impulse zu sammeln und freuen uns umso mehr auf das nächste Herbstfest am Samstag, 23. Oktober 2027.

Wir begrüßen euch gerne am Frühlingsfest der Wirkstadt-Kita am 09. Mai 2026.

VEREINE

Elternverein Böztal sucht neue Engagierte

Der Elternverein Böztal steht für Kinderlachen, Begegnungen und ein lebendiges Miteinander im Dorf. Viele schöne Momente für Familien sind in den letzten Jahren dank grossem Engagement entstanden. Damit das weitergehen kann, braucht es jetzt neue Menschen im Vorstand. Ein Platz ist bereits frei, ein weiterer wird Ende 2026 vakant. Ohne Verstärkung ist die Zukunft des Vereins ungewiss.

Die gute Nachricht: Es bleibt Zeit für eine sorgfältige Übergabe. Die bisherigen Vorstandsmitglieder begleiten neue Engagierte bis Ende 2027. Gesucht werden mindestens eine oder mehrere Personen, die mit Herz und eigenen Ideen mitgestalten möchten. Der Aufwand ist überschaubar und lässt sich gut aufteilen.

Wer sich angesprochen fühlt, darf sich ganz unverbindlich bei uns melden. Weitere Informationen gibt es unter www.elternverein-boeztal.ch.

Denn manchmal braucht es nur wenige Menschen, um etwas Wertvolles für Viele zu bewahren!

HALLO! 

PER SOFORT ODER AB HERBST 2026!

Wir suchen DICH!

IM VORSTAND DES ELTERNVEREIN BÖZTAL WERDEN PLÄTZE FREI!

OB ALLEIN ODER IM TEAM: DER AUFWAND IST ÜBERSCHAUBAR, VIELES KANN GETEILT WERDEN – UND IHR KÖNNT DEN VEREIN MIT EUREN IDEEN GESTALTEN – EGAL OB FÜR KLEINE ODER GROSSE KINDER.

WEITERE INFORMATIONEN FINDEST DU HIER 

 **ELTERNVEREIN BÖZTAL**

www.elternverein-boeztal.ch
elternverein-boeztal@hotmail.com



Einladung zum Eidgenössischen Feldschiessen 2026

Auf dem Stand Wildi in Hornussen am 22. / 29. / 30. / 31. Mai 2026

Werte Bözterinnen und Bözter

Die Feldschützen Hornussen würden sich freuen, Sie am Eidgenössischen Feldschiessen, dem grössten Schützenfest der Welt, begrüßen zu dürfen. Teilnehmen dürfen alle ab dem 10. Altersjahr (Jugendliche ab 10 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten).



Die Teilnahme ist für alles gratis und die Sportgeräte werden zur Verfügung gestellt. Sie werden dabei durch erfahrenes Personal betreut.

Schiesszeiten

Freitag, 22.05.2026, 18.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 29.05.2026, 18.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 30.05.2026, 13.30 – 16.30 Uhr
Sonntag, 31.05.2026, 09.00 – 12.00 Uhr

Unsere Festwirtschaft verwöhnt Sie gerne mit Speis und Trank.

Die Feldschützen Hornussen freuen sich jetzt schon auf Ihren Besuch.

Veranstaltungen der Männerriege Bözen

Die Männerriege Bözen lädt ältere Personen, welche sich gesellschaftlich und sportlich betätigen möchten, herzlich zum Maibummel am 03. Mai 2026 ein. Dazu gehört eine kleine Wanderung mit gemütlichem Mittagshalt an einem schönen sonnigen Ort im oberen Fricktal.

Ebenfalls sind Interessierte herzlich eingeladen, am 16. Mai 2026 am Unterhalts-Arbeitstag des Walking-Trails mitzuhelfen. Im Anschluss wird den

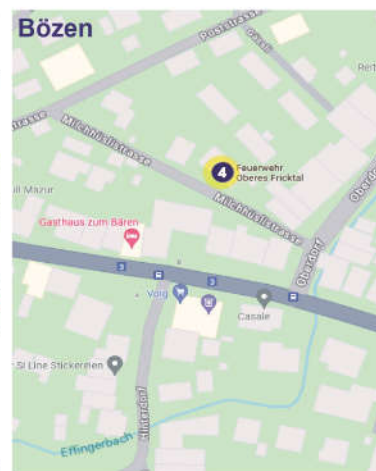
Helfern im gemütlichen Rahmen ein Imbiss offeriert.

Neugierig geworden? Dann melde dich doch bei Hansueli Amsler unter 079 344 70 84 oder info@mrboezen.ch.



Jodlerklub Effingen Muttertagssingen Effingen und Bözen Sonntag, 10. Mai 2026

- | | | | |
|---|-----------|-------------------------------------|----------|
| 1 | 09.30 Uhr | Abzweigung Ob dem Dorf | Effingen |
| 2 | 09.45 Uhr | Abzweigung Schulstrasse | Effingen |
| 3 | 10.15 Uhr | Alte Bärj | Effingen |
| 4 | 11.00 Uhr | Feuerwehrmagazin (Milchhülistrasse) | Bözen |



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



WEITERE MELDUNGEN

Hornusser Fusswallfahrt nach Todtmoos

Am Montag / Dienstag, 18. / 19. Mai 2026, findet unsere traditionelle Wallfahrt nach Todtmoos statt.

Programm Montag

- 05.00 Uhr Pilgermesse in der Pfarrkirche Hornussen mit anschließendem Kaffee im Pfarrheim. Wer den 25-minütigen Marsch nach der Rainhalde nicht unter die Füsse nehmen will, kann den vom Frauenbund angebotenen Shuttlebus in Anspruch nehmen.
- 06.15 Uhr Abmarsch bei der Rainhalde
- ca. 08.00 Uhr Grenzübertritt in Laufenburg
- 08.30 Uhr Besammlung und Weitermarsch beim Friedhofparkplatz oberhalb Laufenburg (D)
- ca. 12.15 Uhr Mittagessen in Segeten
- ca. 16.30 Uhr Ankunft in Todtmoos
- 20.00 Uhr Maiandacht

Programm Dienstag

- 07.00 Uhr Heilige Messe
- 09.30 Uhr Besammlung in der Kirche und Rückmarsch
- ca. 12.45 Uhr Mittagessen in Segeten
- ca. 17.30 Uhr Ankunft in Laufenburg (D)
- 18.45 Uhr Abmarsch bei Kapelle Richtung Kaisten
- ca. 20.15 Uhr Ankunft Hornussen (Rainhalde)

Unterkünfte und Mittagessen werden von der Pilgerleitung vorbestellt. Anmeldung für die Unterkunft bitte bis spätestens Mittwoch, 22. April 2026 via Tel. 062 871 37 49 oder per Mail an pilgerl.todtmoos@hispeed.ch. Ein Unkostenbeitrag von CHF / EUR 10.00 wird beim letzten Halt vor Todt-

moos eingezogen. Nähere Auskunft erhalten Sie bei Karl Herzog, Tel. 062 871 37 49.



Eine gesegnete, gute Wallfahrt wünscht Ihnen die Pilgerleitung.

Mittagstisch Pro Senectute in Bözen

Die nächsten Mittagstische finden wie folgt statt:

- Restaurant Post am Freitag, 22. Mai 2026
- Restaurant Post am Donnerstag, 25. Juni 2026

Rückfragen:

Margrit Vock, Tel. 062 876 10 26

Agatha Weiss, Tel. 062 875 13 50

Mittagstisch für Senioren in Hornussen

Wir treffen uns am Dienstag, 12. Mai 2026, um 11.30 Uhr im Restaurant Feldschlössli zum gemeinsamen Mittagessen. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Bei Rückfragen: Gottfried Herzog, Tel. 079 384 54 20.

Save the date der Kulturkommission Bötztal:

Jazz in Effingen

Wynavalley Oldtime Jazzband

Samstag, 04. Juli 2026

- 19.30 bis ca. 22.30 Uhr
- Schulhausplatz / Turnhalle Effingen
- Eintritt CHF 25.00

Die Kulturkommission und die Wynavalley Oldtime Jazzband freuen sich auf viele Konzertbesucherinnen und Konzertbesucher. Mehr Infos zur Wynavalley Oldtime Jazzband erhalten Sie unter: www.wynavalley.ch.

musikschulefrick.ch
Unterstützt durch Pro Musica,
Verein zur Förderung der Musikschule Frick

**ORTSKONZERT
BÖZTAL**

06.05.2026, 18:30 Uhr
Kirche Hornussen

29. MAI 2026

TAG DER NACHBARSCHAFT

Feiern Sie mit Ihrer Nachbarschaft! Organisieren Sie eine Aktion in Ihrer Umgebung. Tipps und Hinweise finden Sie direkt über den QR-Code.

benevol

benevol Aargau
Fachstelle für Freiwilligenarbeit
www.benevol-aargau.ch

Freitag, 29. Mai 2026 ist Tag der Nachbarschaft

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Nachbar:innen besser kennenzulernen – bei einem kleinen Konzert, einem lustigen Spieleabend, Strassenflömi oder bunten Quartierfest.

Oder überraschen Sie die Nachbarschaft mit etwas selbst gebackenem, einer netten Grusskarte oder einer schönen Frühlingsblume. Ihrer Fantasie sind kaum Grenzen gesetzt.

Weitere Ideen sowie Unterstützung zur Organisation finden Sie unter benevol-aargau.ch/nachbarschaft oder via QR-Code.

BONJOUR NATURE

GESTALTEN SIE IHREN PERSÖNLICHEN NATURGARTEN
Für mehr Wohlbefinden und faszinierende Tierbeobachtungen!

pro natura

LADEN SIE DIE NATUR IN IHREN GARTEN EIN
Schaffen Sie bunte Lebensräume. Wir unterstützen Sie dabei.

UNSERE KOSTENLOSEN ANGEBOTE

BERATUNG
Wir unterstützen Sie bei Fragen zu mehr Natur in Ihrem Garten.

ZERTIFIZIERUNG
Ihr Garten zählt: Entdecken Sie seinen Wert für die Natur und lassen Sie Ihr Engagement auszeichnen.

OFFENE SCHMETTERLINGSGÄRTEN
Lassen Sie sich von zertifizierten Naturgärten inspirieren und tauschen Sie sich mit anderen Gartenfreund:innen aus.

ZUR ANMELDUNG

061 317 91 91
pronatura.ch/de/bonjournature

Unterwegs im Jurapark Aargau; Freizeitkarte in neuem Design

Der Jurapark Aargau präsentiert seine beliebte Freizeitkarte in neuem Kleid. Die überarbeitete Karte zeigt ausgewählte Wander- und Veloutouren, spannende Ausflugsziele sowie wertvolle Lebensräume der Region. Die inspirierenden Naturhinweise entlang der Routen laden dazu ein, den Park mit offenen Augen zu entdecken – zu Fuss oder auf zwei Rädern.

Naturerlebnisse entlang der schönsten Routen

Ob gemütliche Wanderung oder abwechslungsreiche Velotour: Die neue Freizeitkarte stellt sorgfältig ausgewählte Routen vor, die die Parkregion von ihren schönsten Seiten zeigen. Entlang der Strecken weisen Symbole auf besonders wertvolle Lebensräume hin. Besucherinnen und Besucher sehen so auf einen Blick, welche Naturperlen und Zielarten sich unterwegs entdecken lassen.

Wer beispielsweise durch die Auenlandschaften des Parks wandert, kann mit etwas Glück den «blauen Blitz» – den Eisvogel – über das Wasser flitzen sehen. In traditionellen Hochstammobstgärten lässt sich der Grünspecht beobachten, während in artenreichen Rebbergen die Zaunammer singt. So verbindet die Freizeitkarte Bewegung in der Natur mit spannenden Einblicken in die Tier- und Pflanzenwelt der Region.

Kostenlos erhältlich

Die neue Freizeitkarte «Unterwegs im Jurapark Aargau» ist ab sofort kostenlos erhältlich – direkt bei der Jurapark-Geschäftsstelle in Linn (Bözberg) oder bequem online bestellbar unter: www.jurapark-aargau.ch/broschueren

Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren, die das Redesign der Karte unterstützt haben: Raiffeisenbank, Bürlidruck, «Das Beste der Region», PostAuto, Pro Fricktal, Paul Scherrer Institut PSI und Stiftung Cerebral.

Kontakt touristische Angebote

Ramona Sigg, Naturnaher Tourismus, Jurapark Aargau
r.sigg@jurapark-aargau.ch

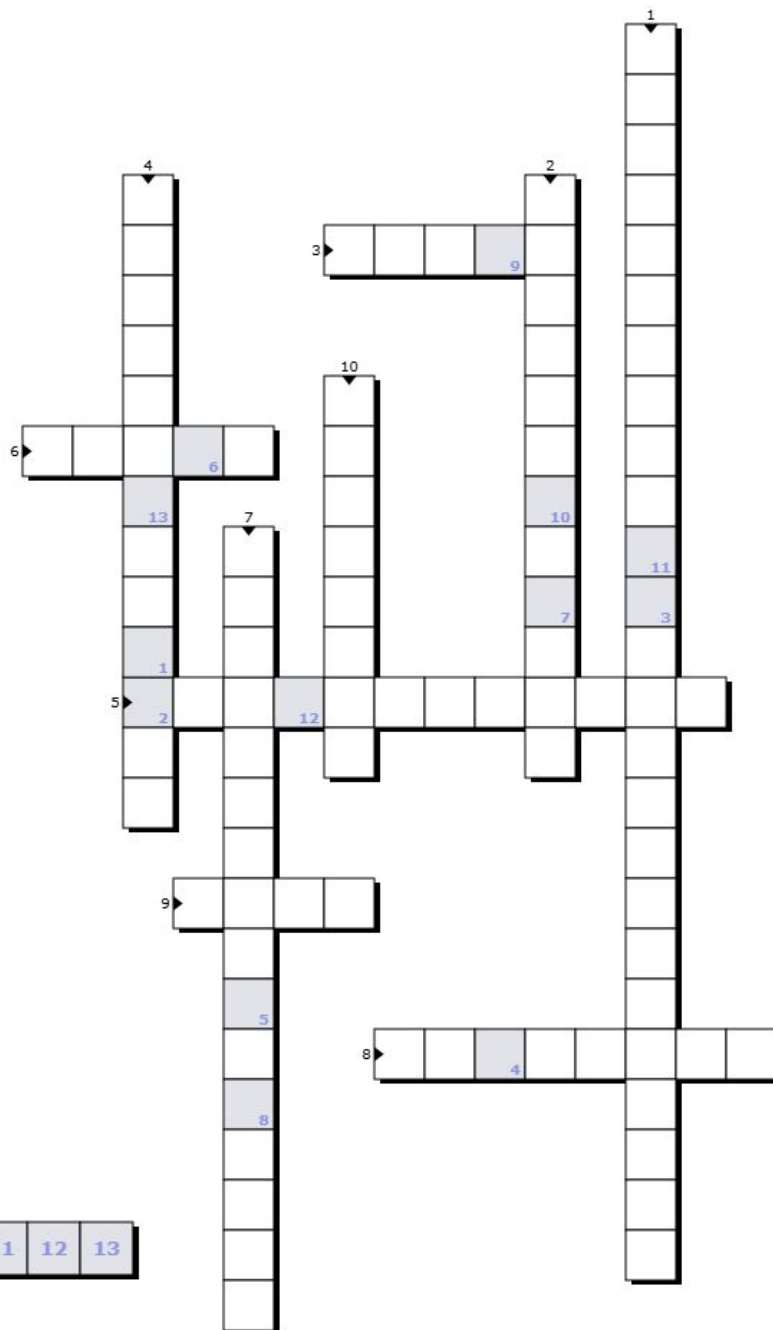


Die neue Freizeitkarte "Unterwegs im Jurapark Aargau".

Testen Sie Ihr Wissen über die Gemeinde Böz- tal und über die aktuelle Ausgabe des Mitteilungsblattes

1. Kündftiges Führungsmodell der Gemeinde
2. Muss bei Drohnenflügen zwingend beachtet werden
3. Sorgt für Frauenpower im Gemeinderat
4. Führt die Wirkstadt am 09. Mai 2026 durch
5. Dieser Verein ist auf der Suche nach engagierten Vorstandsmitgliedern
6. Nachbargemeinde
7. Bevorstehende Veranstaltung des Jodlerklubs Effingen
8. Dorthin führt die Hornusser Fusswallfahrt
9. Musikstil des Save the date der Kulturkommission
10. In diesem eindrücklichen Park leben wir

Hinweis: Umlaute werden nicht ausgeschrieben



TERMINE



Mitteilungsblatt Juni 2026

Einsendeschluss:
06. Mai 2026, 08.00 Uhr
Erscheinungstag: 29. Mai 2026

Mitteilungsblatt Juli 2026

Einsendeschluss:
03. Juni 2026, 08.00 Uhr
Erscheinungstag: 30. Juni 2026

Bitte senden Sie Ihre Beiträge direkt an mitteilungsblatt@boeztal.ch. Wir benötigen jeweils eine Textdatei und die Bilder separat als Bilddatei oder PDF-Datei.

Beiträge, welche nach Redaktionsschluss eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.